

Stadtverwaltung Düsseldorf						Amt 61
0	1	2	3	4	5	
Eing. 19. JULI 2016						
Federführung/ Bearbeitung 61/						
Frau/Herr <i>Touling</i>						

*e-ARK  
Min*

**Amt 61/12**

Grundstück: Düsseldorf, Theodorstraße o.Nr. / Am Hülserhof / A52  
Bodendenkmalpflege  
Vorhaben: Flächennutzungsplanänderung Nr. 184 : Möbelfachmärkte  
Antrag vom: 27.06.2016  
Eingang am: 04.07.2016  
Registrier-Nr.: 40-DP-0031/16  
Ihre Registrier-Nr.: 61/12-FNP 184

**Bodendenkmalpflege :**

Im östlich angrenzenden Nahbereich wurden bei Untersuchungen des Landschaftsverbandes Rheinland in den Jahren 1990 - 1992 zahlreiche vorgeschichtliche und mittelalterliche Siedlungsspuren dokumentiert, die auf die Existenz einer weiträumigen Siedlungskammer hinweisen, welche sich vermutlich bis in den Bereich des Plangebietes erstreckt.

Mit der Änderung des Denkmalschutzgesetzes NW von Juli 2013 ergibt sich eine Berücksichtigungspflicht auch für „vermutete“ Bodendenkmäler im Zuge öffentlicher Planungen. Wer ein vermutetes Bodendenkmal verändert oder beseitigt, hat die vorherige wissenschaftliche Untersuchung, Bergung von Funden und Dokumentation der Befunde sicherzustellen und die dafür anfallenden Kosten im Rahmen des Zumutbaren zutragen / § 29 Abs. 1 DSchG NW).

Es ist daher erforderlich, im Bereich geplanter Bodeneingriffe vorab eine archäologische Sachverhaltsermittlung durchzuführen, um die Denkmalqualität i.S.d. § 2 DSchG NW der bislang nur vermuteten Bodendenkmäler konkret festzustellen.

Für die Durchführung der notwendigen archäologischen Untersuchungen ist eine Erlaubnis gem. § 13 DSchG NW erforderlich, die die Obere Denkmalbehörde im Benehmen mit dem LVR-Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland erteilt.

*L.,*

Dr. heim